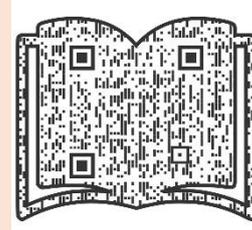




Hallenordnung der ASKÖ Steyrmühl-Bogensport (Bogensporthalle in Laakirchen)



1.	Die Benützung der Bogensporthalle und der sich in ihr befindlichen Einrichtungen ist nur Mitgliedern der ASKÖ Steyrmühl-Bogensport gestattet. Auch Interessierten nach entsprechender Anmeldung beim Obmann des Vereins sowie Teilnehmer:innen an ausgeschriebenen Veranstaltungen bzw. Wettkämpfen ist die Benützung der Bogensporthalle erlaubt.
2.	In der Bogensporthalle müssen Ordnung, Sauberkeit und Disziplin herrschen. Insbesondere gilt dies für den Aufenthaltsraum. Müll ist in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen.
3.	In den Innenbereichen der Bogensporthalle gilt für alle Personen ein striktes Rauchverbot.
4.	Das Betreten und Benützen der Bogensporthalle erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr und eigene Verantwortung.
5.	Das Benützen der Bogensporthalle ist ausschließlich mit Hallenschuhen, die eine helle, nicht abfärbende Schuhsole besitzen, erlaubt. Straßenschuhe sind ausdrücklich nicht gestattet.
6.	Zuschauer:innen und Besucher:innen dürfen das Schussfeld während des Schießbetriebs nicht betreten.
7.	Kinder bis 14 Jahre dürfen sich nur unter Aufsicht am Bogensportplatz aufhalten und am Training teilnehmen.
8.	Beim Trainingsbetrieb gelten dieselben Regeln wie während eines Wettkampfes.
9.	Auf andere Gegenstände als auf die Schießscheiben und die 3D-Tiere zu schießen, ist strengstens untersagt.
10.	Das Berühren oder Verwenden von fremden Bögen oder fremder Ausrüstung ist ohne Erlaubnis der Besitzerin bzw. des Besitzers verboten.
11.	Der Bogen darf nur an der Schusslinie in Richtung der Zielscheiben gespannt werden. Das Schießen ist nur von der Schusslinie aus in Richtung der entsprechenden Zielscheibe gestattet.
12.	Vor der Aufnahme des Schießbetriebs hat sich jede Schützin bzw. jeder Schütze davon zu überzeugen, dass das Schussfeld und die Sicherheitszone hinter den Schießscheiben frei sind.
13.	Solange sich eine Person vor der Schusslinie aufhält, ist der Schießbetrieb verboten.
14.	Den Anordnungen der Vorstandsmitglieder, der Lehrwartinnen bzw. Lehrwarte und der Platzwartin bzw. des Platzwartes ist unbedingt Folge zu leisten.
15.	Die Schütz:inn:en dürfen den Bogensport weder alkoholisiert noch unter Drogeneinfluss ausüben.
16.	Lautes Sprechen sowie Lärmen sollen während des Schießbetriebes möglichst vermieden werden.
17.	Beim Training soll stets die gleiche Anzahl an Pfeilen geschossen werden. Die Empfehlung lautet: drei Pfeile pro Passe.
18.	Fahrbare Scheiben sind nach dem Ende des Schießbetriebs wieder auf die Scheiblinie zurückzuschieben und der Hallenboden ist von Verunreinigungen zu befreien.
19.	Die Hallenbeleuchtung ist nur während des Trainings- oder Wettkampfbetriebs einzuschalten.
20.	Das Betreten des Aufenthalts- und Lagerraums ist nur Vereinsmitgliedern gestattet.

Wir weisen daraufhin, dass alle Vereinsmitglieder durch ihren Mitgliedsvertrag dazu verpflichtet sind, die Hallenordnung der ASKÖ Steyrmühl-Bogensport ausnahmslos einzuhalten.

Stempel

Unterschrift des Obmanns